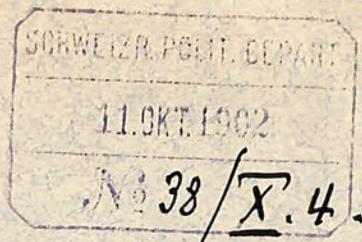


Bern, den 11. Oktober 1902.



Einschreiben,
Confidentiell,

Rom.

Herr Geschäftsträger,

N^o 40 v. 1. Okt. 1902

EHP

Beiliegender Nummer des schweiz. Bundesblattes^x wollen Sie die Ansprache entnehmen, welche ^{Herr} Dr. Steu, Präsident des Nationalrates, bei der Sessionseröffnung v. 29. v. Mt. gehalten hat. Im zweiten Teile dieser Rede hat Herr Dr. Steu der ~~Beilage~~ Wiederaufnahme der diplomat. Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien Erwähnung gethan, und zwar ohne dass der Bundesrat vorher irgendwie darüber unterrichtet worden wäre.

Der italienische Minister des Aeusseren, Herr Prinetti, soll sich über diese Rede aufgehalten habe und ^{hat} der kais. deutschen Regierung gegenüber sein Befremden über die Aeusserungen des Herrn Steu zu erkennen gegeben. Der deutsche Geschäftsträger in Bern, Herr ^{Baron} v. Eyb, sprach vorgestern beim Unterzeichneten vor und teilte ihm confidentiell im Auftrage der Reichsregierung mit, dass ~~Herr~~ Prinetti die Rede des Herrn Nationalratspräsidenten die Empfindsamkeit des italienischen Ministers gereizt habe. Baron v. Eyb erkörtete die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, dass der Bundesrat



durch seinen Geschäftsträger in Rom
eine Demarche bei Herrn Trinetti machen
lässe um Letzterem mitzuteilen, dass er
^{den} Bundesrat - der Rede des Herrn Iken freund
stehe.

Der Unterzeichnete erwiderte, dass
Herr Iken diese ^{betr.} Rede aus eigener Initiative
gehalten habe ohne vorher den Chef des
politischen Departements oder eines anderen
Mitgliedes des Bundesrates um seine Meinung
beprägt zu haben. Der Bundesrat könne in diesem Falle
für die Rede des Nationalratspräsidenten
absolut keine Verantwortung übernehmen.
Auch müsse es der Unterzeichnete ablehnen,
durch sie, Herr Geschäftsträger, irgendwelche
Demarche in dieser Angelegenheit bei Herrn
Trinetti machen zu lassen, da die Schweiz.
Gesandtschaft in Rom betr. Wiederherstellung
der diplom. Beziehungen mit Italien
keine active Rolle ~~g~~ bisher gespielt hat; es haben vielmehr
sämmliche diesbezügliche Meinungs-
äusserungen ~~haben~~ durch die gefällige
Vermittlung der kais. Regierung statt-
gefunden. Wenn Baron v. Eyb auch
diesmals die Vermittlung seiner Regierung
~~zur~~ Aussicht stellen könne, so sei der
Unterzeichnete bereit, ^{ihm} zuhanden des Herrn

Prinetti beruhigende Erklärungen abzugeben. Baron v. Eyt willigte in diesem modus procedendi ein und es wurden die 3 folgenden Punkte präcisirt, auf welche der deutsche Botschafter beim Quirinal die Aufmerksamkeit des Herrn Prinetti lenken wird:

1o/ Der Bundespräsident u. der Bundesrat haben von der Rede des H^{rn} Iken zuvor keine Kenntniss gehabt und können daher eine Verantwortlichkeit für deren Inhalt und Bedeutung nicht übernehmen.

2o/ Der Bundespräsident bedauert, dass Herr Iken sich in dieser Weise über die ehemaligen Differenzen mit Italien ausgesprochen hat.

3o/ Der Bundespräsident hat bestimmten Grund anzunehmen, dass auch Herr Iken selbst nicht willens war, irgendwelche Worte zu gebrauchen, welche die Gefühle Italiens unangenehm berühren könnten.

Wir wollten nicht versäumen Sie von Vorstehendem zu Ihrer persönlichen Orientierung in Kenntniss zu setzen, fügen aber bei, dass, wenn ^{für Sie} sich die Gelegenheit ^{lässt} finden, mit Herrn Prinetti über diese Angelegenheit zu sprechen, Sie sich an den Sinn obiger Ausführungen zu

halten haben.

Genehmigen für etc..

Polit. Dep.
—

1 Beilage.

—
Bundesblatt.

5